

Hausordnung der Sekundarschule Pratteln

Auszug der wichtigsten Punkte für den Aushang. Es gilt die ausführliche Version auf der Homepage www.sek-pratteln.ch

Version vom 29.10.2018

Grundsätzliches

An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen wir auf folgenden Abmachungen und Regeln.

Höflichkeit und Rücksichtnahme

- Wir grüssen einander.
- Wir hören einander zu und reagieren in anständiger, sachlicher Form.
- Wir drängeln nicht auf Treppen, vor Türen usw. und raufen nicht.
- Wir lärmen und rennen nicht in den Gängen herum.
- Wir verzichten auf körperliche und verbale Gewalt.

Sorgfalt und Sauberkeit

- Mit dem Mobiliar und dem Schulmaterial gehen wir sorgfältig um.
- Abfälle entsorgen wir in die entsprechenden Behälter, z.B. PET-Flaschen in die PET-Sammelboxen.
- WCs und Lavabos verlassen wir sauber (wie man sie selber anzutreffen wünscht).

Haus- und Zimmerordnung

- Wir verlassen unseren Arbeitsort jeweils so, dass nachfolgende Klassen ein angenehmes Zimmer antreffen. Nach dem Unterricht werden Tische und Stühle wieder gerade gerückt.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Mitbringen jeder Art von *Waffen* oder deren Attrappen, von Feuerwerkskörpern sowie von anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem ganzen Schulareal *verboten*. Bei Nicht-Einhalten werden diese beschlagnahmt und Massnahmen eingeleitet.

Spezielle Bestimmungen

- In den Gebäuden der Schulanlage ist das *Kauen von Kaugummi nicht gestattet*.
- Die Schulareale und alle schulischen Anlässe sind Handy- und MP3-Player-freie Zonen. Handys und MP3-Player sowie weitere digitale und elektronische Medien müssen ausgeschaltet und inklusive Kopfhörern im Rucksack versorgt werden. Handys im Lautlosmodus gelten als eingeschaltet. Geräte, die auf eine andere Art getragen werden, werden eingezogen und können von den Eltern am gleichen Tag und von Schülerinnen und Schülern nach einer Woche im Rektorat abgeholt werden.

Kleidung

- Das Tragen von *Hüten und Mützen* ist während des Unterrichts untersagt.
- Wir verzichten auf *provozierende und aufreizende Kleidung*.

Inline-Skaten, Rollbrett- und Snakeboardfahren

- Wegen der Unfallgefahr und des entstehenden Lärms sind diese Aktivitäten in den Pausen und während der Unterrichtszeiten weder auf dem Pausenhof noch in den Schulhäusern gestattet.

Schulareal Fröschmatt

Zum Schulareal gehört das Gelände zwischen Fröschmatt-, Zehnten-, Adler- und Gartenstrasse, ausgenommen die privaten Liegenschaften innerhalb dieses Vierecks. Trottoirs und angrenzende Strassen gehören nicht zum Schulareal.

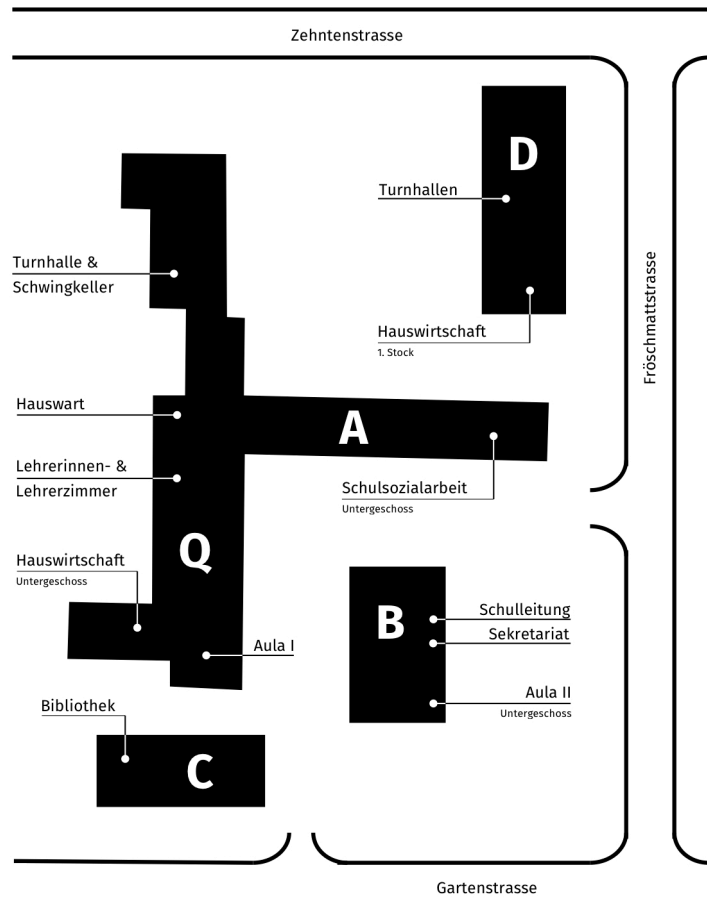
Pausenregelung

Die grosse Pause von 9.55 – 10.15 Uhr verbringen Schülerinnen und Schüler im Freien. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden. Es ist erlaubt, sich bei Minustemperaturen, Niederschlag oder Sturm an folgenden Orten aufzuhalten:

1. In der Eingangshalle des B-Traktes.
2. Beim Getränke-Automaten und in der Eingangshalle im A-Trakt.

Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler geöffnet von Montag – Freitag: 07.15 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.15 Uhr



Unterrichtszeiten

- Nach dem Läuten und nach den Pausen begeben wir uns direkt an unseren Arbeitsplatz, so dass die Stunde auf das 2. Läuten begonnen werden kann.
- Ist das Zimmer noch verschlossen, wartet die Klasse ruhig im Gang. Andere Klassen, die mit dem Unterricht bereits begonnen haben, dürfen nicht gestört werden.
- Der Klassenchef / die Klassenchefin meldet der Schulleitung 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht erschienen ist.

Freistunden / Zwischenstunden

- Wir verhalten uns bei Freistunden und Verspätungen so, dass andere Klassen nicht gestört werden.

Velos und Mofas

- Velos und Mofas werden auf den offiziellen Standplätzen abgestellt.
- „Wildes Parkieren“ vor Schulhausgängen, auf Wegen oder unter Bäumen ist verboten.
- Es besteht ein Fahrverbot auf dem Schulareal.
- Es ist aber erlaubt, mit Velos und Mofas auf direktem Weg zu den Veloständern und von diesen zur nächstgelegenen Arealausfahrt zu fahren.

Hausordnung der Sekundarschule Pratteln (ausführliche Fassung)

Version vom 29.10.2018

Grundsätzliches

An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen wir auf folgenden Abmachungen und Regeln.

Höflichkeit und Rücksichtnahme

- Wir grüssen einander.
- Wir hören einander zu und reagieren in anständiger, sachlicher Form.
- Wir drängeln nicht auf Treppen, vor Türen usw. und raufen nicht.
- Wir lärmen und rennen nicht in den Gängen herum.
- Wir verzichten auf körperliche und verbale Gewalt.

Sorgfalt und Sauberkeit

- Mit dem Mobiliar und dem Schulmaterial gehen wir sorgfältig um.
- Wer etwas beschädigt, beschmutzt oder verschmiert, bezahlt den Schaden oder wird zu Reparatur- oder Putzarbeiten aufgeboten.
- Abfälle entsorgen wir in die entsprechenden Behälter, z.B. PET-Flaschen in die PET-Sammelboxen.
- WCs und Lavabos verlassen wir sauber (wie man sie selber anzutreffen wünscht).

Haus- und Zimmerordnung

Wir verlassen unseren Arbeitsort jeweils so, dass nachfolgende Klassen ein angenehmes Zimmer antreffen.

- Das Schulhaus darf nur mit gereinigten Schuhen betreten werden.
- Über die Mittagszeit und abends sind alle Fenster zu schliessen.
- Nach dem Unterricht werden Tische und Stühle wieder gerade gerückt.

Allgemeine Verhaltensregeln

- In den Schulhäusern, auf dem gesamten Schulareal sowie an Schulanlässen (z.B. Reisen, Lager usw.) gilt für die Schülerinnen und Schüler ein absolutes *Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot*.
- Das Mitbringen jeder Art von *Waffen* oder deren Attrappen, von Feuerwerkskörpern sowie von anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem ganzen Schulareal *verboten*. Bei Nicht-Einhalten werden diese beschlagnahmt und Massnahmen eingeleitet.

Spezielle Bestimmungen

- In den Gebäuden der Schulanlage ist das *Kauen von Kaugummi nicht gestattet*.
- Auf dem gesamten Schulareal und in den Gebäuden ist das *Spucken verboten*.
- Die Schulareale und alle schulischen Anlässe sind Handy- und MP3-Player-freie Zonen. Handys und MP3-Player sowie weitere digitale und elektronische Medien müssen ausgeschaltet und inklusive Köpfhörern im Rucksack versorgt werden. Handys im Lautlosmodus gelten als eingeschaltet. Geräte, die auf eine andere Art getragen werden, werden eingezogen und können von den Eltern am gleichen Tag und von Schülerinnen und Schülern nach einer Woche im Rektorat abgeholt werden.
- Werbematerial und Propagandaschriften können angebracht und verteilt werden, sofern eine Genehmigung der Schulleitung eingeholt wurde.

Kleidung

- Das Tragen von *Hüten und Mützen* ist *während des Unterrichts untersagt*.
- Wir verzichten auf *provozierende und aufreizende Kleidung*.

Inline-Skaten, Rollbrett- und Snakeboardfahren

- Wegen der Unfallgefahr und des entstehenden Lärms sind diese Aktivitäten in den Pausen und während der Unterrichtszeiten weder auf dem Pausenhof noch in den Schulhäusern gestattet.

Sicherheit

- Die Schule ist nicht haftbar für den Verlust oder Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen, Geld und Fahrzeugen.
- Das Verhalten auf dem Schulweg und die Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge fallen in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es gelten die Gesetze der Strassenverkehrsordnung.

Schulareal Fröschmatt

Zum Schulareal gehört das Gelände zwischen Fröschmatt-, Zehnten-, Adler- und Gartenstrasse, ausgenommen die privaten Liegenschaften innerhalb dieses Vierecks. Trottoirs und angrenzende Strassen gehören nicht zum Schulareal.

Unbefugten ist der Aufenthalt in den zum Schulareal gehörenden Gebäuden verboten.

Pausenregelung

Die grosse Pause von 9.55 – 10.15 Uhr verbringen Schülerinnen und Schüler im Freien. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden. Es ist erlaubt, sich bei Minustemperaturen, Niederschlag oder Sturm an folgenden Orten aufzuhalten:

- In der Eingangshalle des B-Traktes.
- Beim Getränke-Automaten und in der Eingangshalle im A-Trakt.

- Ballspielen ist nur auf dem roten Platz gestattet.
- Nach den Unterrichtszeiten stehen für Inline-Skater, Rollbrett- und Snakeboardfahrerinnen und -fahrer die geteerten Flächen des Schulareals zur Verfügung.

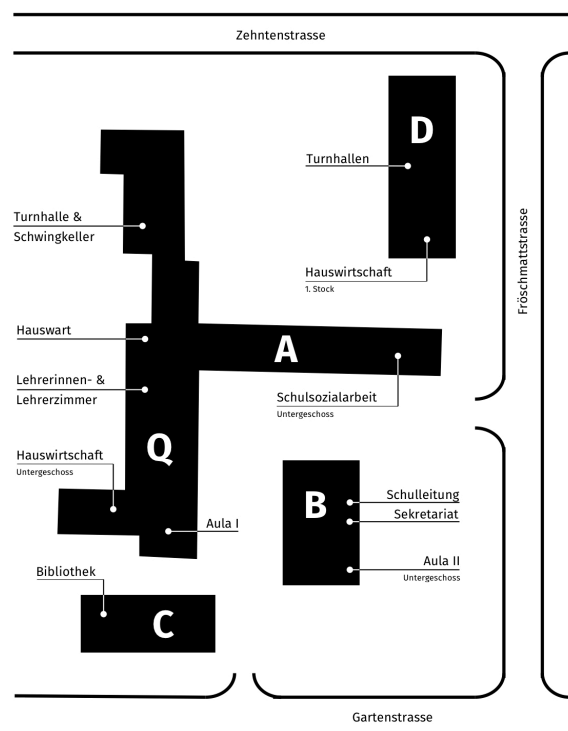
Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler geöffnet von Montag – Freitag: 07.15 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.15 Uhr

- Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
- Den Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt ab 7.15 Uhr in den Eingangshallen des A- und B-Traktes gestattet, jedoch nicht in den anderen Stockwerken.
- Auswärtigen Schülerinnen und Schülern kann die Schulleitung die Bewilligung erteilen, sich über Mittag im Schulhaus aufzuhalten.

Unterrichtszeiten

- Nach dem Läuten und nach den Pausen begeben wir uns direkt an unseren Arbeitsplatz, so dass die Stunde auf das 2. Läuten begonnen werden kann.
- Ist das Zimmer noch verschlossen, wartet die Klasse ruhig im Gang. Andere Klassen, die mit dem Unterricht bereits begonnen haben, dürfen nicht gestört werden.
- Der Klassenchef / die Klassenchefin meldet der Schulleitung 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht erschienen ist.



- Änderungen im Stundenplan bei Abwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers werden in SAL (Schuladministrationslösung) veröffentlicht. Es ist Pflicht aller, sich über Stundenplanänderungen und weitere Mitteilungen selbständig zu informieren.

Freistunden / Zwischenstunden

- Wir verhalten uns bei Freistunden und Verspätungen so, dass andere Klassen nicht gestört werden.
- Das Schulareal darf während der Freistunden verlassen werden.

Velos und Mofas

- Velos und Mofas werden auf den offiziellen Standplätzen abgestellt.
- „Wildes Parkieren“ vor Schulhausgängen, auf Wegen oder unter Bäumen ist verboten.
- Es besteht ein Fahrverbot auf dem Schulareal.
- Es ist aber erlaubt, mit Velos und Mofas auf direktem Weg zu den Veloständern und von diesen zur nächstgelegenen Arealausfahrt zu fahren.

Für die Benutzung der Spezialräume gelten die schulhausinternen Richtlinien.

Weitere Bestimmungen

Handys, MP3-Player sowie weitere digitale und elektronische Medien

Die Schulareale und alle schulischen Anlässe ausserhalb des Schulareals gelten als handyfreie Zone: Wer ein Handy mit in die Schule bringt, muss es vor dem Betreten des Schulgeländes ausschalten und im Rucksack versorgen. Dies gilt ebenso für alle digitalen und elektronischen Medien. All diese technischen Hilfsmittel dürfen erst nach Verlassen des Areals wieder eingeschaltet werden. Handys im Lautlos- oder Flugmodus gelten als eingeschaltet. Geräte, die auf eine andere Art als lautlos in der Schultasche getragen werden, werden eingezogen und können von den Eltern am gleichen Tag oder von den Schülerinnen und Schülern nach einer Woche bei der Schulleitung abgeholt werden.

Inline-Skate, Kickboard, Rollbrett und weitere Geräte auf Rollen

Wegen der Unfallgefahr und des entstehenden Lärms sind diese Aktivitäten in den Pausen und während der Unterrichtszeiten weder auf dem Pausenhof noch in den Schulhäusern gestattet.

Kaugummi

In den Gebäuden der Schulanlage ist das Kauen von Kaugummi nicht gestattet.

Kleidung

An unserer Schule wird auf das Tragen provozierender und aufreizender Kleidung verzichtet. Das Tragen von Hüten und Mützen ist während des Unterrichts untersagt. Trainerhosen haben ihre Berechtigung im Sportunterricht, nicht aber im übrigen Unterricht.

Pausen

Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Freien.

Bei Zimmerwechsel während der grossen Pause wird das Zimmer erst nach dem ersten Glockenzeichen betreten.

Das Schulareal darf während den Pausen nicht verlassen werden. Es ist also verboten, in der 10-Uhr-Pause Einkäufe im Dorf zu machen.

Wir freuen uns, wenn die Jugendlichen in der Pause aktiv sind, müssen aber das Benützen fahrzeugähnlicher Spielzeuge (Trottinett, Scooter, Rollbrett Snakeboard etc.) sowie Ballspiele aus Sicherheits- und Lärmgründen auf dem Pausenhof und ganz besonders in den Gebäuden verbieten. Mitgebrachte Scooters müssen in den Gebäuden zusammengeklappt herumgetragen werden.

Für Ballspiele muss der rote Platz benützt werden.

Nach den offiziellen Unterrichtszeiten stehen den Rollbrett- oder Snakeboardfahrerinnen und -fahrern die geteerten Flächen des Schulareals selbstverständlich zur Verfügung.

Rauchen, Kiffen, Alkoholkonsum

Tabak, Haschisch und Alkohol sind für Jugendliche sehr gesundheitsschädigende Stoffe. Ausserdem verbietet das Schulgesetz deren Konsum für alle Schulpflichtigen. Diese Stoffe dürfen deshalb weder mitgebracht noch konsumiert werden. Auch der Gebrauch von E-Zigaretten ist verboten. Gegen Schülerinnen und Schüler, die auf dem Schulareal und bei schulischen Veranstaltungen dagegen verstossen, werden von der Schulleitung Massnahmen ergriffen, und ihre Eltern werden informiert.

Sportunterricht, allgemeine Regelungen

Während des Sportunterrichts tragen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Kleidung; keine Strassenkleidung, mit der anschliessend der Schulunterricht besucht wird.

Die auf der Strasse benutzten Schuhe dürfen nicht in der Halle getragen werden. Die Hallenschuhe dürfen keine farbigen Markierungen auf dem Hallenboden hinterlassen.

Schülerinnen und Schüler, welche nach dem offiziellen Schul- bzw. Sportunterricht im Schwimmbad bleiben möchten/dürfen, müssen gemäss Beschluss der Betriebskommission Sport der Gemeinde Pratteln den ordentlichen Eintritt bezahlen.

Der Aufenthalt in den Gängen und Garderoben der Turnhallen ist vor und nach der Schule, über Mittag sowie während der 10-Uhr-Pause nicht gestattet.

Nach der grossen Pause dürfen die Garderoben und Gänge der Turnhallen erst nach dem ersten Läuten betreten werden.

Velos und Mofas

Für Schülerinnen und Schüler, welche mit ihrem Zweirad zur Schule kommen, stehen Veloständer zum Abstellen zur Verfügung.

Auf dem Schulhausplatz besteht grundsätzlich ein Fahrverbot. Mit Fahrrädern und mit Mofas darf während der Schulzeit nur auf direktem Weg zu den Veloständern oder von dort zum nächsten Ausgang gefahren werden. Ausserhalb der Unterrichtszeiten, an freien Tagen und in den Ferien stehen die geteerten Flächen des Schulareals für unmotorisierte 'fahrende Untersätze' aller Art (Velos, Rollbretter, Snakeboards, Rollerblades, usw.) zur freien Verfügung.

Leider gab es in den letzten Jahren immer wieder mutwillige Beschädigungen an Velos. Manchmal gelingt es, die Täter zu eruieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Dies ist nur möglich, wenn die Klassenlehrperson und die Polizei rasch informiert werden. Die Schule hat keine Versicherung, welche Fälle von Vandalismus übernehmen würde, und sie kann die Fahrräder auch nicht bewachen.

Waffen, Laserpointer

Waffen, auch wenn es sich um so genannte Spielzeuge handelt, sind an unserer Schule grundsätzlich verboten. Sie werden schon bei blossem Vorhandensein eingezogen.

Ebenfalls eingezogen werden Laserpointer, da sie nach Aussagen von Fachärzten gefährliche Augenverletzungen verursachen können. Eingezogene Waffen und Laserpointer können von den Eltern nach Rücksprache bei der Schulleitung abgeholt werden.